



## Mitteilungen aus der Gemeindekanzlei

---

### Frist für Rücktritte aus kommunalen Behörden und Kommissionen

Die neue Gemeindeordnung ist per 28. Juni 2022 in Kraft getreten. Damit haben sich die Bestimmungen bezüglich zurücktretende Kommissionsmitglieder geändert. Diese wurden vereinheitlicht und an die Fristen des Gemeinderates angelehnt:

<b>Frist für Rücktritte aus kommunalen Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen</b>	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
	<b>31.01.</b>	<b>30.11.</b>

Alle Rücktritte sind demnach der Gemeindekanzlei schriftlich bis 30. November 2022 einzureichen (Art. 42 bis Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte). Die Vorbereitungen für die im 2023 bevorstehenden kommunalen Gesamterneuerungswahlen laufen. Zur gegebenen Zeit wird über das festgelegte Vorgehen und die Termine informiert.

### GEMEINDEKANZLEI SPEICHER

Die Gemeindeschreiberin  
Michal Herzog

**Erscheinungsdatum Gemeindeblatt: 28.10.2022**

#### Publikationen an

Intern, 18.10.2022:

- Mitarbeiter  
Gemeindehaus/SDAM/Schule
- Pausenraum

Gremien am 18.10.2022:

- PPK
- GPK-Mitglieder
- GR

Extern, 26.10.2022

- Webseite
- Aushang

Extern an Medien am 26.10.2022:

Gemäss Kontaktgruppe  
"Medienmitteilungen extern für  
Publikationen" Liste Outlook